

FRAGWÜRDIGE LISTEN STATT RECHTSSTAATLICHES HANDELN

Das Bankgeheimnis am Pranger

MONIKA ROTH*

IM JAHR 1984 FAND DIE ABSTIMMUNG ÜBER DIE SOGENANNT E BANKENINITIATIVE STATT, MIT WELCHER DIE ABSCHAFFUNG DES BANKGEHEIMNISSES GEFORDERT WURDE. IN DEN SEITHER VERGANGENEN 25 JAHREN WAR DAS BANKGEHEIMNIS EINEM EROSIONSPROZESS AUSGESETZT, DER AUCH HEUTE NICHT ALS ABGESCHLOSSEN BETRACHTET WERDEN KANN.



EIN JEDER WUNSCH, WENN
ER ERFÜLLT ...

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien als Einschränkungen des Bankgeheimnisses genannt: die Einführung von Melderecht und Meldepflichten im Rahmen der Geldwäscherei- und Terrorismusprävention oder die Revision von Art. 38 Börsengesetz (Amtshilfe). Schliesslich ist von elementarer Bedeutung, dass bei allen Zahlungsaufträgen über mehr als 1500 Franken ins Ausland Namen, Kontonummer und Adresse der auftraggebenden

Vertragspartei oder Name und eine Identifikationsnummer angegeben werden müssen. Liegt keine Kontonummer vor, so kann eine kundenbezogene Identifikationsnummer verwendet werden, die es erlaubt, eine Transaktion bis zum Auftraggeber zurückzuverfolgen.

... KRIEGT AUGENBLICKLICH
JUNGE **)

Die bisherigen und aktuellen Zugeständnisse der Schweiz werden Politiker des In- und Auslands nicht daran hindern, nach weiteren Einschränkungen zu rufen:

Der automatische Informationsaustausch wird das nächste Traktandum sein. Die Schweiz täte gut daran, sich keine Illusionen zu machen – wer nicht frühzeitig die Agenda mitdefiniert, der hat im internationalen Kontext einen schweren Stand. Und dass die angedrohten schwarzen Listen in einem intransparenten Prozess entstehen, wurde in der Literatur schon länger thematisiert (Monika Roth, *Soft Law – Ordnungsvisionen in flux*, Bern 2006). Die Schweiz als demokratischer Staat wäre berufen dafür gewesen, das zur Sprache zu bringen, bevor sie selbst so an den Pranger gestellt werden sollte.

SOFT LAW ...

Bei der Gestaltung von Massnahmen und Regelungen spielt nämlich sogenanntes Soft Law eine herausragende Rolle: Internationale Gremien und Institutionen wie etwa die OECD formulieren und erlassen Regelungen oder Richtlinien für Verhaltensweisen, die zwar rechtlich nicht verbindlich sind, welche aber im Zuge der weltweiten Harmonisierung im Rahmen einer weit gefassten Finanzmarktaufsicht bedeutendes Gewicht haben. Die Überzeugungskraft dieser Dokumente, aber auch der Zwang, sich den Spielregeln anzupassen, um als Finanzplatz erster Güte konkurrenzfähig zu bleiben, führen dazu, dass solche Regelungen mehr und mehr ins innerstaatliche Recht übergeführt werden. Das dynamische Element von Soft Law ist gross. Es widerspiegelt sich darin, dass die globalisierte und vernetzte Welt einer Kooperation der Staaten bedarf, welche von internationalen Gremien koordiniert und repräsentiert wird. Für den einzelnen Staat entsteht aus diesen Gegebenheiten ein gewisses Dilemma: Zum einen gilt es, die Interessen der Bürger und des Staates zu wahren und die eigene Identität aufrecht-

zuerhalten, zum andern Anpassungsfähigkeit im Fluss der internationalen und weitreichenden Entwicklungen zu beweisen. Das kann ein Staat nur umsetzen, wenn er sich aktiv beteiligt an Gesprächen.

... UND DER PRANGER:
SCHWARZE LISTEN NOCH
UND NOCH?

An den Pranger oder Schandpfahl wurde bis in die Neuzeit gestellt, wer gegen bestimmte Gebote des Rechts verstossen hatte. Auf dem Markt oder vor dem Rathaus wurde der Kopf des Verurteilten durch eine Aussparung hindurchgesteckt und der Verurteilte so der Beschimpfung, dem Angespucktwerden und der Scham preisgegeben. Heute erfolgt das gleiche

über schwarze Listen, mit denen knallhart Wirtschaftssanktionen verbunden werden. Wer auf diese Listen kommt und weshalb, ist nicht transparent. Die aktuelle Diskussion zeigt, dass die Schweiz proaktiv denken und handeln sollte und ihre Stärken einsetzen muss: Denn rechtsstaatliches Handeln und die Beachtung des Gleichheitsgebots auch in internationalen Organisationen, welche Standards setzen und mit schwarzen Listen durchsetzen wollen, ist eine legitime Forderung. ■

* Prof. Dr. iur., Advokatin, Kanzlei roth schwarz roth in Binningen, Studienleiterin des DAS Compliance Management am IFZ Zug (Hochschule Luzern); zu weiteren Publikationen vgl. www.roth-schwarz-roth.ch

** Wilhelm Busch

DIE SPIELREGELN IM PRIVATE BANKING

Monika Roth, Prof. Dr. iur., Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin, ist Partnerin der Kanzlei «roth schwarz roth» und der Beratungsfirma «Roth The Matchmakers» in Binningen (Schweiz). Inzwischen ist ihr Buch «Die Spielregeln des Private Banking in der Schweiz» in der 3. vollständig überarbeiteten, erweiterten und aktualisierten Auflage erschienen. Damit trägt es den Entwicklungen, Änderungen und Neuerungen der Compliance der letzten Jahre Rechnung.

Datenmanagement und Bankgeheimnis

HELMUTH FUCHS, CEO MONEYCAB.COM

Als Informatikleiter einer grösseren Privatbank war sich Heiri Pfister sowohl aller technischen Anforderungen an die Datensicherheit als auch der speziellen Erfordernisse des Schweizer Bankkundengeheimnisses jederzeit bewusst. Mehr noch, er war die eigentliche Verkörperung von Risikobewusstsein und Verschwiegenheit.

Die täglichen Einblicke in die intimsten Datendetails der verschwiegensten Bankgeschäfte lösten bei ihm auch nach mehr als zwanzig Berufsjahren immer noch ein wohliges Schaudern aus. Ähnlich mussten sich die Mitglieder verschwiegener mittelalterlicher Bruderschaften und Geheimlogen gefühlt haben. Der einzige Nachteil seiner verantwortungsvollen Aufgabe war, dass der Coolnessfaktor seiner Arbeit in den Augen seiner 12-jährigen Tochter Salome

weit hinter dem eines Pizzaiolos oder gescheiterten Musicstars lag. Anerkennung bei seinen Untergebenen war zwar in Ordnung, aber eben auch irgendwie vordefiniert. Das Urteil seiner Tochter war da weit gnadenloser: «Ich das nöd unterirdisch langweilig, was du dä ganz Tag machsch?».

Die beste Gelegenheit, die Dinge ins richtige Licht zu rücken, ergab sich beim kommenden Tochtertag. Heiri Pfister erklärte Salome zuerst die verschlungenen Wege einer Transaktion zur Steueroptimierung eines amerikanischen Kunden und liess sie, nachdem ihre Aufmerksamkeitsspanne erschöpft war, etwas im Intranet surfen. Salome stiess hier auf das Mitarbeiterangebot zu vergünstigten Konzerttickets, das sie sich sogleich auf ihren USB-Stick herunterlud, um es auch ihren

Freundinnen zu zeigen. Irgendwie doch noch ziemlich cool, was Papa so alles zu bieten hatte am Arbeitsplatz.

Dass sich auf dem USB-Stick nicht nur die Konzertdaten, sondern auch die Transaktionsdetails zur Steueroptimierung eines vermögenden US-Bürgers befanden, fiel erst der amerikanischen Fahndungsbehörde bei einem ihrer routinemässigen Suchläufe auf Facebook auf. Der Fund war eine Sensation und löste sofort eine internationale Fahndung, eine mittlere Staatskrise und den Beinahe-Kollaps von Heiri Pfisters Arbeitgeber aus. Die Bewunderung von Salomes Freundinnen stieg ins Grenzenlose, als nach dem ganzen Wirbel noch bekannt wurde, dass Salomes Familie nach Amerika ziehen werde: Heiri Pfister fand an der Westküste einen Job als Pizzaiolo. ■